



Kurzinformation für gewerbliche Existenzgründerinnen und Existenzgründer

Sie haben soeben mit Ihrer Gewerbeanmeldung einen der ersten Schritte in Ihre Selbstständigkeit vollzogen. Dafür wünschen wir Ihnen viel Erfolg!

Damit Sie auch Ihren steuerlichen Pflichten nachkommen und mit Ihren Auftraggebern ordnungsgemäß abrechnen können, ist eine Steuernummer für Unternehmer erforderlich. Diese Steuernummer kann jedoch erst nach Eingang des Fragebogens zur steuerlichen Erfassung vergeben werden.

Bitte reichen Sie den Fragebogen zur steuerlichen Erfassung innerhalb von 2 Wochen nach Ihrer Gewerbeanmeldung ausschließlich online, über Elster (www.elster.de), beim Finanzamt Krefeld ein. Dies gilt auch dann, wenn Sie Ihre Tätigkeit tatsächlich evtl. erst später aufnehmen! Eine Schrittweise-Erklärung finden Sie im beigefügten Flyer.

Das Finanzamt teilt Ihnen daraufhin eine Steuernummer zu. Unter dieser Steuernummer geben Sie dann bitte Ihre Steuererklärungen, Umsatzsteuer-Voranmeldungen und ggf. Lohnsteueranmeldungen auf elektronischem Weg (www.elster.de) ab.

Bei Unklarheiten helfen wir Ihnen gerne weiter. Bitte wenden Sie sich an die Neuaufnahmestelle im Finanzamt Krefeld (Telefon 02151/854-1774). Bei Fragen zum Elster-Onlineverfahren wenden Sie sich bitte an die Telefon-Nr. 02151-854-1710 oder per E-Mail an hotline@elster.de oder an die Telefon-Hotline unter der Nr.: 0800 52 35 055.

Sprechzeiten:

Montag	08:30 - 12:00 Uhr
Dienstag	08:30 - 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr
Mittwoch	08:30 - 12:00 Uhr
Donnerstag	08:30 - 12:00 Uhr
Freitag	geschlossen
weitere Termine nach telefonischer Vereinbarung 02151/854-1774	

Weitergehende Informationen und Hilfe erhalten Sie auch unter www.finanzamt-krefeld.de („Steuertipps für Existenzgründerinnen und Existenzgründer“).

Auf eine gute Zusammenarbeit verbleiben wir mit freundlichen Grüßen
Ihr Finanzamt Krefeld